

Sitzungsvorlage Nr. 0285/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	02.11.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales	Berichtersteller/-in: Schlamann, Lena
---	---

Beratungsgegenstand:

Update-Bericht der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2023 sowie Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2021/22

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des Update-Berichtes der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2023 sowie die Erläuterungen zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2021/22 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

1. Update-Bericht der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2023

a) Hintergrund

Nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, regelmäßig eine Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebotsstruktur vorzunehmen und künftige örtliche Bedarfe festzustellen. Die 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2021/22 wurde vom Kreistag am 15.12.2022 als nicht verbindliche Planung beschlossen. Bei einer nicht verbindlichen Planung ist die Pflegebedarfsplanung alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Damit die Kreisverwaltung, die Städte und Gemeinden, die Politik für die Stadt-, Gemeinde- und Quartiersentwicklung und auch mögliche Investoren hinsichtlich der Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen immer möglichst aktuelle Bedarfszahlen für die sechs Sozialräume zur Verfügung haben, werden die Bedarfsprognosen für den Kreis Borken in Form von Update-Berichten jährlich aktualisiert. Der nächste umfangreiche Beteiligungsprozess wird im Rahmen der 3. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2024/25 erfolgen.

Grundlage der Pflegebedarfsplanung bilden hauptsächlich die Daten aus der Pflegestatistik 2021 sowie die aktuellsten Daten zum Bevölkerungsstand der Städte und Gemeinden des Kreises Borken, die Gemeindemodellrechnungen für 2021-2050 auf kommunaler Ebene sowie die Bevölkerungsvorausberechnungen für 2021-2050 für den Kreis Borken.

Der Einbezug der Pflegestatistik 2021 hat in allen sechs Sozialräumen – wie zuletzt der Einbezug der Pflegestatistik 2019 – erneut zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen geführt. Dieser Anstieg ist weiterhin zurückzuführen auf die Einführung des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 1. Januar 2017. Seither werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als zuvor. Der Anstieg betrifft insbesondere die Pflegegeldempfänger/innen sowie die Pflegebedürftigen, die ausschließlich den Entlastungsbetrag erhalten (Pflegegrad 1). Die vollstationär versorgten Pflegebedürftigen haben im Kreis Borken von 2019 bis 2021 insgesamt nur um 1,4% zugenommen.

Auch der Einbezug der aktuellsten Prognosen der Bevölkerungsvorausberechnung sowie der Gemeindemodellrechnung hat in einigen Sozialräumen zu deutlich abweichenden Ergebnissen geführt. Erstmals geht die Bevölkerungsvorausberechnung kurz- und mittelfristig von einem Anstieg der Bevölkerung im Kreis Borken aus. Auch die Prognosen zur Einwohnerstruktur weichen in einigen Städten und Gemeinden deutlich von den Prognosen der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 ab. Ursache für die veränderten Prognosen sind die Analysen zur tatsächlichen Entwicklung der in die Prognose einfließenden Komponenten – insbesondere der Wanderungsverluste bei den Landesbinnenwanderungen – in der Zeit von 2017 bis 2020.

b) Wesentliche Ergebnisse des Update-Berichtes der Pflegebedarfsplanung 2023

Bedarfsanalyse für den Kreis Borken

Im Kreis Borken sind große Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung bis zum Jahr 2038 zu erwarten. Insbesondere wird eine starke Alterung der Bevölkerung prognostiziert. Während der Anteil der unter 65-Jährigen bis 2038 um knapp 34.000 Einwohner/innen zurückgeht, was einen Rückgang um 11,3% darstellt, wird der Anteil der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren deutlich um knapp 33.000 Einwohner/innen (ca. 45,2%) ansteigen.

Die Veränderungen der Altersstruktur haben einen Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen zur Folge. Bis 2038 steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen um insgesamt 4.630 Personen an, von denen voraussichtlich 942 Personen vollstationär und 178 Personen in ambulanten Wohngemeinschaften betreut werden.

Die aktuelle Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung zeigt, dass der Kreis Borken bis 2026 insgesamt mit einem Überangebot von 210 Plätzen sehr gut aufgestellt ist, wenn die geplanten Einrichtungen rechtzeitig fertiggestellt werden. Bis 2031 werden kreisweit 157 und bis 2036 689 zusätzliche Plätze benötigt. Zudem besteht kreisweit ein Bedarf an zusätzlichen solitären Kurzzeitpflegeplätzen.

Bedarfsanalyse für die sechs Sozialräume

Betrachtet man die Bedarfe in den sechs Sozialräumen des Kreises Borken wird deutlich, dass große Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialräumen bestehen. Bedarfe für zusätzliche Pflegeplätze zeigen sich vermehrt im Südkreis, insbesondere im Sozialraum Bocholt, Isselburg und Rhede. Der Nordkreis ist deutlich besser aufgestellt.

Sowohl im Sozialraum Heek, Legden, Schöppingen als auch im Sozialraum Gescher, Stadtlohn, Südlohn, Velen gibt es sowohl kurz- als auch mittelfristig ein Überangebot an vollstationären Plätzen bzw. an Plätzen in ambulanten Wohngemeinschaften. Kurzfristig ist

auch die Versorgung in den Sozialräumen Ahaus, Vreden und Borken, Heiden, Raesfeld, Reken gesichert. Mittelfristig bis 2031 besteht ein Bedarf von 42 zusätzlichen Plätzen im Sozialraum Ahaus, Vreden und von 44 zusätzlichen Plätzen im Sozialraum Borken, Heiden, Raesfeld, Reken.

Im Sozialraum Gronau besteht aktuell ein Bedarf von 31 zusätzlichen Plätzen, der aber voraussichtlich bis 2026 durch die Fertigstellung der Pflegeeinrichtung „Weiße Dame“ gedeckt werden kann. Mittelfristig bis 2031 gibt es in dem Sozialraum erneut einen Bedarf von 29 Plätzen.

Im Sozialraum Bocholt, Isselburg, Rhede besteht sowohl kurz- als auch mittelfristig ein hoher Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Trotz der für 2026 geplanten Fertigstellung der Seniorenresidenz am Hammersengelände werden im Jahr 2026 noch 53 zusätzliche Plätze und im Jahr 2031 bereits 145 zusätzliche Plätze benötigt. Weitere Pflegeeinrichtungen sind in diesem Sozialraum daher dringend notwendig.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht zum Bedarf in den einzelnen Sozialräumen:

Platzbedarf *	2023	2026	2031	2038	Anstieg Zahl Pflegebedürftige 2023 - 2031
Bocholt, Isselburg, Rhede	112	53	145		6,8 %
Borken, Heiden, Raesfeld, Reken	-86	-52	44		11,2 %
Gescher, Stadtlohn, Südlohn, Velen	-74	-105	-48		9,0 %
Ahaus, Vreden	-67	-15	42		9,5 %
Heek, Legden, Schöppingen	-79	-78	-54		11,6 %
Gronau	31	-14	29		8,6 %
Kreis Borken insgesamt	-163	-210**	157**	689	9,0 %

* „+“ = Bedarf „-“ = Überangebot

** Differenz wegen Aufrundungen in vorherigen Berechnungen

Personal in der Pflege im Kreis Borken

Mit der zusätzlichen Anzahl an Pflegebedürftigen und dem zusätzlichen Bedarf an Plätzen steigt auch der Bedarf an Personal in der Pflege im Kreis Borken. Bis zum Jahr 2038 werden insgesamt voraussichtlich 1.529 Kräfte in Vollzeitäquivalenz – davon 603 Fachkräfte – benötigt. Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht den Ersatz für Arbeitskräfte, die den Pflegesektor verlassen werden.

Die bereits ergriffenen Initiativen zur Fachkräftesicherung auf Landes- und Bundesebene werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um den Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften kurz- und mittelfristig zu decken. Das Ergreifen weiterer Maßnahmen scheint in jedem Fall unabdingbar zu sein, um das Personal kurz-, mittel- und langfristig nicht zum limitierenden Faktor in der Pflege werden zu lassen. Die Möglichkeiten der Kreisverwaltung Borken sind jedoch begrenzt. Der Kreis Borken wird den Fachkräftemangel im Pflegesektor nicht lösen können.

2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2021/22

Der Kreistag hat am 15.12.2022 die 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2021/22 als nicht verbindliche Planung beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen beauftragt. Diese wurden inzwischen wie folgt umgesetzt:

a) Erweiterung der bestehenden Pflegeberatung im Kreis Borken um einen „Virtuellen Pflegestützpunkt“

Im Rahmen der ersten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken wurde das Thema Pflegeberatung als Handlungsempfehlung bereits aufgegriffen und eine 0,5-Stelle zur Koordination der Pflegeberatung im Kreis Borken geschaffen. Die Pflegeberatung im Kreis Borken ist durch zum Teil langjährig gewachsene Strukturen und verschiedenste Akteure geprägt: Pflegeberatung der Pflegekassen, Wohnberatung, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und von privaten Anbietern, Sozialdienste der Krankenhäuser, Pflegelotsen der Städte und Gemeinden sowie ambulante, teilstationäre und vollstationäre Leistungsanbieter. Die verschiedenen Akteure werden durch die Koordination der Pflegeberatung vernetzt und laufend mit aktuellen Informationen versorgt, um im Ergebnis die Versorgungsqualität der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Borken zu verbessern.

Zur Stärkung und Befähigung pflegender Angehöriger und zur Verfolgung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wurden die bestehenden Pflegeberatungsangebote im Kreis Borken um weitere Elemente im Sinne eines „Virtuellen Pflegestützpunktes“ ergänzt. Damit wurden zusätzliche digitale Informations- und Beratungskanäle geschaffen, die gerade für einen Flächenkreis viele Vorteile bieten, um Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht zu erreichen.

Bereits seit 2019 gibt es die Pflege-Internetseite des Kreises Borken, die umfangreiche Informationen rund um das Thema Pflege bietet. Neben den Pflegeeinrichtungen im Kreis Borken stehen u.a. Informationen zur Finanzierung der Pflege oder zu den Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung. Die Inhalte werden ständig aktualisiert und erweitert. Die Zugriffe auf die Pflege-Internetseite sind durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf ca. 2.000 Aufrufe pro Monat gestiegen. Das zeigt, dass die Seite sehr gut angenommen wird.

Neu im Kreis Borken ist das Angebot einer digitalen Vortragsreihe im Video-Format zu allgemeinen Themen aus dem Pflegesektor. Im 1. Halbjahr 2023 wurden vier Vorträge angeboten. Für das 2. Halbjahr 2023 sind insgesamt sechs Vorträge mit wechselnden Referentinnen geplant. Die Online-Vorträge sind kostenfrei, finden in der Zeit von 19 bis 20 Uhr statt und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das niederschwellige Angebot ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unkompliziert, anonym und ohne Anreizeiten Informationen zu verschiedenen Pflege Themen zu erhalten. Das positive Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Zahlen von bis zu 140 Zuhörenden pro Vortrag verdeutlichen, dass die Online-Vorträge bei den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Borken gut ankommen.

Ein weiteres neues Angebot ist die individuelle Video-Pflegeberatung. Gerade für berufstätige pflegende Angehörige und für Angehörige, die nicht im näheren Umfeld der pflegebedürftigen Person leben, kann die Zeitersparnis durch den Wegfall der Anfahrt zu einer Beratungsstelle vorteilhaft sein. Auch die zeitgleiche Beratung mehrerer Angehöriger ist problemlos möglich. Die Videoberatung bietet zudem den Vorteil, dass sie auch

außerhalb der üblichen Bürozeiten stattfinden kann. Die Anfragen für eine individuelle Pflegeberatung haben sich im Vergleich zum vorherigen Jahr vervierfacht. Viele Anfragen können bereits telefonisch beantwortet werden, aber auch das Interesse an Video-Pflegeberatungen nimmt mehr und mehr zu. Die Rückmeldungen im Anschluss an die stattgefundenen Beratungen sind zudem sehr positiv, sodass das Angebot weiterhin bestehen bleiben und beworben wird.

Um weitere Personen zu erreichen, sollen zukünftig mit einem Pflege-Podcast und/oder mit Kurzvideos zu verschiedenen Pflege Themen weitere Medien angeboten werden, die es Interessierten ermöglichen, Informationen zu jeder Zeit an jedem Ort anzuhören bzw. anzusehen.

Um die neuen Angebote der Pflegeberatung im Kreis Borken bekannt zu machen, wurde die Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Monaten verstärkt. Im Rahmen eines Kurzvideos, das sowohl auf der Pflege-Internetseite veröffentlicht wurde als auch Arbeitgebern bei Bedarf zur Information ihrer Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden kann, werden die Strukturen der Pflegeberatung im Kreis Borken erläutert. Regelmäßige Pressemitteilungen und Beiträge in den Sozialen Medien haben zu steigenden Zugriffen auf die Pflege-Internetseite geführt. Um die digitale Vortragsreihe bekannt zu machen, wurden im 1. Halbjahr 750 und im 2. Halbjahr bereits 2.500 Flyer an die Akteure der Pflegeberatung, an die Städte und Gemeinden sowie an Apotheken im Kreis Borken verschickt. Zudem wurden die neuen Angebote des „Virtuellen Pflegestützpunktes“ in verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen vorgestellt. Weitere Öffentlichkeitsarbeit ist in Planung.

b) Arbeitskräftesicherung

Der Fach- und Arbeitskräftemangel im Pflegesektor im Kreis Borken stellt ein großes Problem dar. Einige Einrichtungen können ihre Plätze schon heute nicht voll belegen, da kein ausreichendes Personal zur Verfügung steht. Der Bau zukünftiger Einrichtungen wird immer mit dem Risiko verbunden sein, kein Personal zu finden und die Konkurrenz zwischen den Einrichtungen in Bezug auf die Arbeitskräfte nimmt zu.

Die Steuerungsmöglichkeiten des Kreises Borken in Bezug auf die Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte sind gering. Der Kreis Borken beobachtet und begleitet bestehende Initiativen auf Bundes- und Landesebene und wirkt als Multiplikator beim Thema „Arbeitskräftesicherung in der Pflege“ mit.

Um das Image der Pflege in der Öffentlichkeit zu verbessern, hat der Kreis Borken am „Internationalen Tag der Pflege“ am 12. Mai 2023 eine Instagram-Kampagne unter dem Hashtag #pflegeimkreisborken gestartet. Beruflich Pflegenden sowie pflegende Angehörige waren eingeladen, positive Momente und Erlebnisse aus dem Alltag zu teilen. Im Gegensatz zu den oft negativ behafteten Schlagzeilen rund um die Pflege wurde der Fokus durch die Kampagne auf die positiven Seiten der Pflege gelenkt. Weitere Aktionen zur Verbesserung des Images der Pflege sollen folgen.

c) Sozialraumbezogene Vernetzung der Akteure in der Pflege

Das Interesse der Akteure in der Pflege im Kreis Borken an einer kreisweiten Vernetzung war in der Vergangenheit sehr gering. Um das Interesse zu erhöhen, soll die Vernetzung zukünftig kleinräumiger auf Sozialraumbene erfolgen. Aus diesem Grund wurden auf gemeinsame Initiative der Stadt Bocholt und des Kreises Borken die Pflegeeinrichtungen,

ambulanten Pflegedienste und Pflegeschulen im Sozialraum Bocholt, Isselburg und Rhede eingeladen und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit informiert. Durch gemeinsame Projekte soll das Image der Pflege im Sozialraum aufgewertet und die Gewinnung neuer Fach- und Arbeitskräfte erleichtert werden. Unterstützt wird die sozialraumbezogene Vernetzung der Akteure in der Pflege durch die Agentur für Arbeit Coesfeld.

In einem ersten Schritt wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, um gemeinsame Aktionen in der Region zu planen. Am „Internationalen Tag der Pflege“ am 12. Mai 2023 wurde die erste Aktion umgesetzt. Unter dem Motto „Der Pflege ein Gesicht geben“ präsentierten sich die Akteure in der Pflege aus Bocholt, Isselburg und Rhede mit verschiedenen Infoständen in der Bocholter Innenstadt. Interessierte konnten sich über die Angebote der Aussteller informieren, etwas zu den Berufsbildern in der Pflege erfahren und sich an Mitmach-Aktionen erproben, die das Altwerden anschaulich nahebringen. Die Aktion ist auf großes Interesse gestoßen.

Als mögliche weitere Projekte kommen beispielsweise die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen, Projekte zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte oder gemeinsame Imagekampagnen in Betracht. Der Aufwand für jede einzelne Pflegeeinrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren des Sozialraums minimiert.

Die sozialraumbezogene Vernetzung der Akteure in der Pflege soll zunächst im Sozialraum Bocholt, Isselburg und Rhede exemplarisch erprobt werden, bevor sie dann bei Erfolg auch in weiteren Sozialräumen im Kreis Borken initiiert wird.

d) Evaluation der Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Zur Frage, wie sich das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit entwickelt, wurden bereits im Jahr 2015 unter Beteiligung des Wirtschaftsforschungsinstitutes RWI in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Borken verschiedene Szenarien gebildet, die für die Berechnung der Platzbedarfe in den Sozialräumen verwendet werden. Im Jahr 2021 wurden die Szenarien gemeinsam mit dem RWI evaluiert. Im Ergebnis wurden geringfügige Anpassungen, aber keine großen Veränderungen vorgenommen.

Da im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur zweiten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung im Kreis Borken prognostizierte Überangebote in einzelnen Sozialräumen vereinzelt angezweifelt wurden und langfristige Prognosen aufgrund der aktuell bestehenden unsicheren Zeiten nur erschwert möglich sind, wurde das RWI erneut mit der Evaluation der Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit beauftragt. Entsprechende Workshops, an denen auch die Experten aus dem Pflegesektor im Kreis Borken beteiligt werden sollen, finden voraussichtlich Ende 2023 statt, sodass die Szenarien zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis zur geplanten dritten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung im Jahr 2024 evaluiert sein sollen.

e) Forcierung der Realisierung neuer Kurzzeitpflegeplätze

Pflegebedürftige haben nicht nur im Kreis Borken, sondern deutschlandweit große Schwierigkeiten, Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze werden überwiegend für die Langzeitpflege verwendet, da diese Nutzung für die Pflegeeinrichtungen wirtschaftlicher ist. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung.

Um die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege zu verbessern, wurden auf Bundes- und Landesebene bereits verschiedene Lösungsansätze in die Wege geleitet, die bisher jedoch nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Zu den Lösungsansätzen zählen unter anderem die Fix-Flex-Regelung in Nordrhein-Westfalen, die Möglichkeit der Errichtung von Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 120 anstatt der eigentlich maximal möglichen 80 Betten, sofern von den 120 Plätzen mindestens 20 Plätze für die solitäre Kurzzeitpflege genutzt werden, oder die bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus im Anschluss an eine Krankenhausversorgung, die im GVWG geregelt wurde. Zudem wird eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung der Kurzzeitpflege angestrebt mit dem Ziel, die Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Damit sollen starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege geschaffen werden. Aktuell ist eine Entspannung der Situation jedoch nicht abzusehen.

Zur Stärkung pflegender Angehöriger sowie zur Verfolgung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wirkt der Kreis Borken in Gesprächen mit möglichen Investoren auf die verstärkte Errichtung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen hin. Durch die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege können pflegende Angehörige entlastet werden, indem sie sich Auszeiten von der Pflege nehmen können. Auf diese Weise können Pflegebedürftige länger in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und die stationäre Unterbringung kann verzögert werden. Entsprechende Gespräche des Kreises Borken mit Investoren sollen zukünftig fortgeführt werden. Zu einer Entspannung der Situation kann jedoch voraussichtlich nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich.